

03.12.2008

Sitzungsvorlage Nr. 184/08

Notarztvereinbarungen für die Notfallaufnahmebereiche Kamen, Schwerte, Unna und Werne

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	16.12.2008
Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	32 , Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.	32.03 , Bevölkerungsschutz	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	32.03.01 , Rettungsdienst und Luftrettung		

Beschlussvorschlag

Der Anpassung der Notarztpauschalen in den Notfallaufnahmebereichen Kamen, Schwerte, Unna und Werne zum 01.01.2009 wird zugestimmt

Begründung der Vorlage

Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger des Rettungsdienstes nach § 6 (1) RettG NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr.

Im Jahr 2002 wurde in Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Krankenkassen im Kreis Unna sowie den Notarztkrankenhäusern Kamen, Schwerte, Unna und Werne erstmalig eine sog. Notarztpauschale zur Finanzierung und Sicherstellung des Notarztendienstes im Kreis Unna von 160.000,00 Euro je Standort und Jahr vereinbart, die aufgrund gegebener Sachzwänge und mangels Alternativen über mehrere Jahre auf schließlich 180.000,00 Euro je Standort angepasst wurde.

Die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes, die eine Neuordnung der bisherigen Arbeitszeiten der angestellten Ärzte erfordern, und die beschlossenen Tariferhöhungen machten im Jahr 2006 erneute Verhandlungen der Beteiligten erforderlich.

Unter der Voraussetzung gleichbleibender struktureller Bedingungen (Festlegungen des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna, Gesetzenormen, Tarifverträge, etc.), erfolgte Ende 2006 unter Zustimmung der Kostenträger eine Anpassung der zur Finanzierung des Notarztendienstes in den Standorten Lünen, Schwerte und Unna bislang gewährten Pauschalbeträge anhand eines dreijährigen Stufenplanes, der Erhöhungen

in 2007 um 50.000,00 € auf 230.000,00 €/ Standort

in 2008 um 15.000,00 € auf 245.000,00 €/ Standort und

in 2009 um 15.000,00 € auf 260.000,00 €/ Standort vorsah.

Die zur Finanzierung des Notarztendienstes der Standorte Kamen und Werne zu gewährleistende Pauschale verblieb vorerst bei 180.000,00 €, da aufgrund nicht erfolgter Kündigungen durch die dortigen Krankenhäuser die Vereinbarung über den Notarztdienst fortbestanden.

Die seitens der Krankenhäuser nunmehr vorzunehmenden Umsetzungen des Arbeitszeitgesetzes und ein aktuell zu verzeichnender Ärztemangel führen dazu, dass die jeweiligen Notarztdienstpläne in den Krankenhäusern unter den gegebenen finanziellen Bedingungen nur noch schwerlich zu besetzen sind.

Aktuell wird hierzu immer öfter die Mithilfe eines Internet-Notarzt-Poolers benötigt, der zwar in der Lage ist, auch kurzfristig einen Notarzt zu stellen, jedoch zu deutlich höheren finanziellen Konditionen.

Zudem ist mit derartig „fremd“ eingekauften Notärzten der in den letzten Jahren erarbeitete Qualitätsstandard nur bedingt zu halten.

Diese insoweit geänderten Rahmenbedingungen haben den Kreis Unna veranlasst, sich vor Ablauf des seinerzeit vereinbarten Stufenplanes im Jahre 2009 kurzfristig an alle Beteiligten zu wenden, um eine Lösung der Problematik herbeizuführen.

Unter Federführung der Kreisverwaltung Unna konnte in konstruktiven Verhandlungen zwischen den beteiligten Kostenträgern und den Vertretern der Krankenhäuser im Kreis Unna ein von allen Anwesenden getragener Kompromissvorschlag erarbeitet werden, der eine Anhebung der zur Finanzierung der Notarztdienste zu gewährleistenden Pauschalen **für die Jahre 2009 und 2010 auf 310.000 € je Standort** (in Worten: dreihundertzehntausend Euro) vorsieht.

Mit dieser Lösung gehen alle Beteiligten davon aus, den Fortbestand des Notarztdienstes im Kreis Unna unter Beibehaltung der hohen medizinischen Qualitätsstandards für die kommenden zwei Jahre zu gewährleisten.

Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen, wie in jüngster Vergangenheit geschehen, fremdgesteuert verändern, sind auch vor Ablauf dieses Geltungszeitraumes neue Verhandlungen mit den Kostenträgern aufzunehmen.

Durch die noch folgende Anpassung der mit den Rettungswachenträgern geschlossenen Vereinbarungen über die Durchführung des Notarztdienstes im jeweiligen Notaufnahmebereich, verpflichten sich diese, die vereinbarten Pauschalbeträge aus den Gebühreneinnahmen der Notarzteinsätze an den Kreis Unna abzuführen, so dass im Hinblick auf die Grundkosten **weiterhin Kostenneutralität** für den Kreis Unna besteht.

Anlage

((ABES))